

Vision

„Hilfe für Kriegsflüchtlinge“

Ausbildungs- und Arbeitsangebote

Projekt

Koordinierung:

Brigitta Niederkofler, Lehrperson für Recht und Wirtschaft an der WFO Bruneck/Innichen,
Rechtsanwältin und Mediatorin

Wir, die Schülergruppe 2018/19 der WFO Bruneck (Südtirol – Italien), bestehend aus 66 Schülerinnen und Schülern der Klassen 2B, 3C, 4D und 5D, haben uns im Schuljahr 2018/19 mit dem Thema **„Kriegsflüchtlinge“** auseinandergesetzt und gemeinsam ein neues Konzept erarbeitet, Flüchtlingshilfe zu leisten.

Als Erstes haben wir ein Streitgespräch zwischen einem Kriegsflüchtling und einem ausländerfeindlichen Jugendlichen simuliert.

Die Position des Jugendlichen: „Ausländer raus“ und „keine Steuergelder für Flüchtlinge“!

Die Position des Kriegsflüchtlings: Asylrecht!

Einigung:

Die Kriegsflüchtlinge, die sich bereits in unserem Land befinden, können solange bleiben, bis der Krieg zu Ende ist. Sie müssen sich allerdings verpflichten, dann in ihr Heimatland zurückzugehen, um dort am Wiederaufbau ihrer Heimat mitzuwirken. Für die Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingshilfe dürfen keine Steuergelder ausgegeben werden.

Dies vorausgestellt sind wir zu folgendem Ergebnis gekommen.

Ausbildungs- bzw. Arbeitsangebot für einen bis max. fünf Kriegsflüchtlinge aus demselben Land:

Für diejenigen, die sich als Erste bei uns unter

schuelergruppewfo@gmail.com

melden (siehe Formular im Anhang),

setzen wir uns ein, einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz bei einem oder mehreren Südtiroler Unternehmen zu finden. Über die Unternehmen, die wir auswählen, wird diesen Kriegsflüchtlingen zusätzlich geholfen werden, sich, nach Kriegsende, in ihrem Heimatland eine **berufliche Existenz** aufzubauen.

Bei der Begutachtung der Gesuche werden in nachfolgender Reihenfolge bevorzugt:

- 1) Kriegsflüchtlinge, die in der Gemeinde Bruneck ihren vorübergehenden Wohnsitz haben,
- 2) Kriegsflüchtlinge, die in einer anderen Gemeinde im Pustertal ihren vorübergehenden Wohnsitz haben,
- 3) Kriegsflüchtlinge, die in einer anderen Gemeinde Südtirols ihren vorübergehenden Wohnsitz haben,

Dasselbe gilt für die Unternehmen bzw. ihren Sitz.

Welche Voraussetzungen muss ein Kriegsflüchtling aufweisen, um sich bewerben zu können?

1. Sie/Er muss anerkannter Kriegsflüchtling mit Asylrecht sein
2. Ihre/Seine Deutschkenntnisse müssen, zum Zeitpunkt des Endtermins für die Einreichung der Gesuche (14.10.19), derart sein, dass er/sie diesen Text verstehen und darüber sprechen kann
3. Er/sie muss sich verpflichten, nach Kriegsende wieder in seine/ihre Heimat zurückzukehren
4. Er/sie muss in Südtirol seinen/ihren vorübergehenden Wohnsitz haben.

Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen kann eine Eigenerklärung abgegeben werden (siehe Anhang).

Die Voraussetzungen müssen alle Kriegsflüchtlinge aufweisen.

Die gesamte Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache.

Der Vertrag gilt in dem Moment als abgeschlossen, in dem eins bis fünf Kriegsflüchtlinge aus demselben Herkunftsland, über die oben angeführte E-Mail-Adresse und über das beigefügte Formular, innerhalb

Montag, 14. Oktober 2019,

mitteilen, dass sie unser Angebot annehmen. Wer bis

Montag, 4. November 2019

keine Mitteilung erhält, ist nicht ausgewählt worden. Es erfolgt diesbezüglich keine Begründung.

Die ausgewählten Flüchtlinge werden per E-Mail kontaktiert und zu einem Gespräch eingeladen. Grundlage für die Entscheidung, wer letztendlich ausgewählt wird, sind die oben angeführten Voraussetzungen.

Warum Kriegsflüchtlinge aus demselben Land?

Wir möchten uns vor dem ersten Treffen mit den Flüchtlingen ein Grundlagenwissen über Geschichte, Kultur, Politik, Religion und Sprache ihres Landes aneignen und dies ist bei mehreren Ländern für uns praktisch nicht möglich.

Warum mehrere? Es ist für die Flüchtlinge einfacher und für unser Vorhaben vorteilhafter, wenn sich mehrere beteiligen. Es könnte ja z.B. jemand ausfallen.

Bevor wir uns auf die Suche nach den Unternehmen machen, die mit den Flüchtlingen zusammenarbeiten wollen, werden wir über die **österreichische Botschaft in Rom** das Herkunftsland unserer Kriegsflüchtlinge bzw. die entsprechende Botschaft in Österreich kontaktieren.

Zum **Schirmherrn** unseres Projektes ernennen wir – sofern er annimmt - den **österreichischen Botschafter in Rom**.

Zu den **geistigen Sponsoren** ernennen wir – sofern sie annehmen-: **die Rechtsanwälte Dr. Ivo Winkler aus Bruneck und Dr. Karl Zeller aus Meran**.

Sie alle werden beauftragt unsere Interessen im Zusammenhang mit dem Projekt „Hilfe für Kriegsflüchtlinge“ in jeder Hinsicht zu vertreten.

Das Dokument über die Annahme der entsprechenden Vollmachten bzw. der Schirmherrschaft werden nachgereicht.

Warum wir gerade Österreich ausgewählt haben, hängt mit unserer Geschichte bzw. mit dem Recht auf den Gebrauch unserer Muttersprache in der Schule zusammen. (siehe Pariser Vertrag zwischen Österreich und Italien von 1946)

Von der Botschaft des Herkunftslandes der Flüchtlinge möchten wir erfahren, welche Produkte bzw. welche Dienstleistungen für die Zeit nach dem Krieg vor allem nötig sein werden.

Ausgehend von diesen Informationen suchen wir dann hier in Südtirol ein Unternehmen, das diese Produkte und/oder Dienstleistungen anbietet.

Das wirtschaftliche Interesse des Unternehmens besteht darin, mit Hilfe der Kriegsflüchtlinge, die vorher bei ihm gezielt ausgebildet wurden, in deren Heimat einen neuen Markt zu erobern.

Insofern stellt die Kriegsflüchtlingshilfe für den Unternehmer eine Investition

dar. Daher übernimmt der Unternehmer – im Sinne auch des ausländerfeindlichen Jugendlichen, der sich ja gegen jegliche Steuerhilfe für Kriegsflüchtlinge ausspricht - alle Kosten (Ausbildung, Verpflegung usw.), die in diesem Zusammenhang entstehen. Es kann hierbei zwischen Unternehmer und Flüchtling auch vereinbart werden, dass der Flüchtling alle Kosten zu einem späteren Zeitpunkt zurückerstattet.

Ein zentraler und delikater Punkt der Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Flüchtling ist der, dass von Anfang an die spätere Selbstständigkeit des Flüchtlings angestrebt werden muss, da die Beziehung andernfalls nicht von Dauer sein wird.

Dies vorausgesetzt, ein

Beispiel:

das Kriegsland gibt an, nach Kriegsende vor allem bestimmte Baumaterialien zu benötigen. Ein Unternehmen in Bruneck stellt diese her und schließt dann mit den drei bis fünf Kriegsflüchtlingsen einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsvertrag ab. Die Ausbildung muss derart sein, dass die Kriegsflüchtlinge nach Kriegsende über die Voraussetzungen verfügen, in ihrem Heimatland im Bereich „Baumaterialien“ ein Unternehmen aufzubauen und mit dem Unternehmen in Südtirol langfristig zusammenzuarbeiten. Z.B. importiert der ehemalige Flüchtling, wenn er wieder in sein Heimatland zurückgekehrt ist, langfristig Baumaterialien vom Südtiroler Unternehmen (In seiner Ausbildung hat er z.B. alles über die Zusammensetzung der Baumaterialien gelernt). Mit Hilfe seiner **Netzwerke** vor Ort vertreibt der ehemalige Flüchtling dann diese Baumaterialien nicht nur innerhalb seines Landes, sondern auch noch in den angrenzenden Ländern.

Die persönliche Bindung zwischen Unternehmen und Flüchtling ist ein Garant für die Stabilität und Langfristigkeit der wirtschaftlichen Beziehung und die Rentabilität der Investition.

Was, wenn der Kriegsflüchtling nach Kriegsende nicht in seine Heimat zurückkehren will?

Natürlich kann man ihn/sie nicht dazu zwingen.

Unternehmer und Flüchtling könnten aber Folgendes vereinbaren: Der Flüchtling zahlt monatlich 50% seines Lohnes auf ein Konto ein. Das angesparte Geld soll für die Existenzgründung in seinem Heimatland nach dem Krieg verwendet werden. Sollte der Flüchtling nach dem Ende des Krieges nicht in seine Heimat zurückkehren, wird dieses Geld dem Unternehmer zugeschrieben, denn so kann die eigentliche Investition ja nicht umgesetzt werden.

Abschließend:

Unser Konzept der Kriegsflüchtlingshilfe schließt aus, dass der Staat im Zusammenhang mit dieser Investition Steuerabsetzbeträge, Investitionsbeihilfen und Ähnliches vorsieht, da dies ja doch eine indirekte Unterstützung von seiner Seite darstellen würde.

Der involvierte Unternehmer könnte sein Engagement für die Kriegsflüchtlingshilfe publik machen und so Werbung für sich machen.

Wo eine Unterstützung des Staates ohne Steuergelder auch möglich wäre, soll anhand eines

Beispiels aufgezeigt werden:

Sollten bei einer Ausschreibung für die Vergabe eines Bauauftrages z.B. 2 Anbieter ein vollkommen identisches Angebot machen, dann könnte – statt auszulosen- das Unternehmen den Auftrag erhalten, das nachweisen kann, in unserer Art von Kriegsflüchtlingshilfe tätig zu sein. Hierbei würde kein Steuergeld ausgegeben.

All dies vorausgesetzt betonen wir noch einmal, dass unsere Vorgehensweise eine neue Philosophie der Kriegsflüchtlingshilfe darstellt. Um diese in den Griff zu bekommen, glauben wir nicht so sehr an eine Finanzierung durch Steuer- und Spendengelder, sondern wir vertrauen darauf, dass die Wirtschaft über das Unternehmerrisiko, im Hinblick auf neue Märkte, das Problem in Angriff nehmen kann.

Und nun noch zur Frage, warum nur Kriegsflüchtlinge?

Ein Land, das vom Krieg zerstört ist, stellt einen neuen Markt bzw. ein optimales Potential für Wirtschaftswachstum und Investitionen dar.

Es ist ja alles zerstört...

In Vertretung der **Schülergruppe 2018/19 der WFO Bruneck/Innichen:**

Manuel Reichegger ,

Sandra Rastner und

Neumair Fabian

Die Koordinatorin: Brigitta Niederkofler

Bruneck, 6. Juni 2019

Anhang: [Annahmeformular bzw. Eigenerklärung](#)